

Bei dem Verleger dieses Werkes ist auch
erschienen:

Militär = Oekonomie = System

der

k. k. österreichischen Armee.

~~~~~  
B e a r b e i t e t

von

F r a n z H ü b l e r ,

wirklichem

kaiserl. königl. Ober- Kriegs- Commissär und ökonomischen Referenten des  
niederösterreichischen General- Commando.

---

Wien, 10 Bände. Klein Folio.

---

Bei der großen Zahl der für das österreichische Militär erlassenen zerstreuten Verordnungen, deren Kenntniß nur durch einen großen Kostenaufwand und einen ausdauernden Fleiß erworben werden konnte, mußte nothwendig nicht nur in jedem bey der obersten Militär- Behörde dienenden Geschäftsmanne und bey der vollziehenden Militär- Administration angestellten Chef, sondern auch in jedem einzelnen Gliede der Militär- Verwaltung und in den mit letzterer in mannigfaltige Verührung kommenden Civil- Behörden das Bedürfniß nach einem Handbuche rege werden, in welchem die sämmtlichen älteren und neueren über das Militär- Oekonomie- System für die österreichischen Staaten erflossenen Vorschriften gesammelt, gesichtet und zu einem Ganzen vereinigt erscheinen, und die Grundregeln enthalten sind, die einem jeden in diesem Zweige der Staatsverwaltung angestellten Beamten den Kreis seiner Pflichterfüllung bestimmen. Um diesem allgemein gefühlten Bedürfnisse zu entsprechen, hat schon der verdienstvolle Hr. Carl Edle von Bundschuh sein vortreffliches, die das Militär- Oekonomie- System betreffenden Gesetze in sich schließendes Werk heraus geben, dessen besondere Brauchbarkeit nie verkannt werden kann, wenn gleich hier und da mancher Wunsch unbefriedigt blieb und mancher Mangel gefühlt wurde. Um auch jedem dieser Wünsche vollkommen zu entsprechen und jeden Mangel ganz zu heben, scheint nur die übernommene Arbeit des Herrn Verfassers geeignet zu seyn; denn nebst der allgemeinen Brauchbarkeit, die schon dem von Herrn

Carl Edlen von Bundschuh heraus gegebenen Werke eigen ist, zeichnen dieses Werk des Herrn Verfassers einige besondere Vorzüge vor jenem aus, die jedem aufmerksamen Leser gleich auffallen müssen. Einer dieser besonderen Vorzüge ist: die Vollständigkeit. Der Herr Verfasser sucht die sämmtlichen seit dem Jahre 1523 bis zum Jahre 1820 ergangenen, die Militär-Verwaltung b.treffenden Vorschriften und Grundgesetze, in so weit sie noch gegenwärtig in Wirksamkeit sind, zu sammeln und zur practischen Anwendung für das Ganze und als Leitfaden für den Einzelnen in 10 Folio-Bänden, jeder in der Regel zu 100 Druckbogen, darzustellen; da hingegen Herr Carl Edler von Bundschuh, den nähmlichen Zweck verfolgend, die Ausbeute seines Fleißes in 3 Quart-Bänden übergab, worin nicht nur die neueren seit dem Jahre 1816 erschienenen Verordnungen (weil sein Werk schon in diesem Jahre wiederholt aufgelegt wurde); sondern auch sehr viele ältere, noch in Wirksamkeit bestehende, gesetzliche Vorschriften gänzlich übergangen erscheinen.

Zwar suchte er diesem Mangel durch seine 3 Supplement-Bände abzuhelpen; dessen ungeachtet wird man darin noch manchen zu entdecken Gelegenheit haben, und selbst dort, wo dieses der Fall nicht ist, wird man nur durch mühsame Zusammenstellung der in einander greifenden Bestimmungen sich die Kenntniß des Ganzen verschaffen können.

Die Vollständigkeit dieses Werkes gewinnt über dieß noch durch manche gründlich durchdachte und richtige Bemerkung des Herrn Verfassers. — Nur bey den durch außerordentliche Zeitumstände herbey geführten Gebühren, welche sich ohnehin nach den verschiedenen Zeitverhältnissen wieder ändern, stellte der Herr Verfasser sehr zweckmäßig allgemeine Grundsätze als Richtschnur für künftige Fälle auf.

Eben so ist ein dieses Werk besonders auszeichnender Vorzug: das schönste System, welches der Herr Verfasser bey der Darstellung der gesetzlichen Bestimmungen gewählt hat. In 66 Hauptstücken stellt er in systematischer Ordnung die sämmtlichen Vorschriften als ein Ganzes dar, und sucht darin der Militär-Verwaltung nach ihren verschiedenen Zweigen, dem Fortschreiten des Staatsbeamten von seiner Anstellung bis zu seinem Austritte, dem Wirken der Armee-Corps und Branchen von ihrem Entstehen bis zu ihrer Auflösung und dem Dienstleben des Kriegers von seiner Aushebung bis zu seinem Abgange, verbunden mit dem Militär-Rechnungs-Systeme durch alle Stufen zu folgen und hierdurch in das Ganze einen inneren Zusammenhang zu bringen, der das Lesen angenehmer, das Auffassen leichter und das Nachschlagen bequemer macht.

Ferner zeichnet dieses Werk eine sehr deutliche und leicht faßliche Darstellung der darin enthaltenen Gegenstände aus, welche das Talent eines vorzüglichen Schriftstellers verräth und dem Werke eine allgemeine Brauchbarkeit sichert, und zwar

letzteres um so mehr, als der Herr Verfasser auch vorzüglich darauf bedacht war, die gesetzlichen Vorschriften in practischer Hinsicht in Betrachtung zu ziehen und hierdurch den Leser in das wirkliche Geschäftsleben einzuführen.

Endlich mag ein nicht unbedeutender Vorzug dieses Werkes das schöne Aeußere seyn, indem der Verleger in Hinsicht des Papiers, der Lettern und der Genauigkeit des Druckes keine Kosten gespart hat, um auch in dieser Beziehung das Durchgehen dieses Werkes dem Leser angenehm zu machen, und dasselbe vor jenem des Herrn Carl Edlen von Bundschuh vortheilhaft auszuzeichnen.

Gewiß wird jeder so wohl Justiz- als auch politische Beamte, dem es darum zu thun ist, sich über das Gewöhnliche empor zu schwingen, und in die vollständige Kenntniß dieses so wichtigen Staatsverwaltungszweiges zu setzen, diese Ausbeute eines bewunderungswürdigen Fleißes und ausgezeichneten Talente mit Vergnügen durchlesen und mit dem innigsten Wunsche erfüllt werden, daß der Herr Verfasser das einmahl begonnene durch Vollständigkeit und seltene Genauigkeit ausgezeichnete Werk nach dem von ihm angekündigten Systeme seiner Vollendung zuführen möge. — Gewiß wird des Herrn Verfassers große Mühe durch den besondern Beyfall des Publicums, um das er sich hierdurch so verdient macht, reichlich belohnt.

---

